

Finanzierung und Einkauf AHV-Überbrückungsrente

Was Sie beachten müssen

Wann ist eine Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente möglich?

- Mein Reglement (Vorsorgeplan) muss die Finanzierung einer AHV-Überbrückungsrente vorsehen.
- Ich habe alle übrigen Einkaufsmöglichkeiten des BVG voll ausgeschöpft.
- Ich habe alle infolge Scheidung/Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft übertragenen Freizügigkeitsleistungen zurückbezahlt.
- Ich teile der Vorsorgeeinrichtung das vorgesehene Pensionierungsalter mit.
- Ich informiere die Vorsorgeeinrichtung zu wie viel Prozent ich mich vorzeitig pensionieren lassen will.
- Die Vorsorgeeinrichtung eröffnet für mich ein Zusatzkonto Finanzierung AHV-Überbrückungsrente.

Wie lange wird die AHV-Überbrückungsrente ausbezahlt?

- Ab dem Zeitpunkt der angemeldeten vorzeitigen Pensionierung bis zum Zeitpunkt des Referenzalters (64/65).

Kann anstelle der Rente das Kapital bezogen werden?

- Nein, ein Kapitalbezug der AHV-Überbrückungsrente ist nicht möglich.

Wie wird die Einkaufssumme berechnet?

- Sie bestimmen die Einkaufssumme selbst.
- Es gelten die reglementarischen Bestimmungen inklusiv vorgegebenem Maximalbetrag¹. Meine Vorsorgeeinrichtung stellt mir die Berechnung der möglichen Einkaufssumme zur Verfügung.

¹ Maximum = Anzahl Jahre vor der ordentlichen Pensionierung x max. ordentliche AHV-Rente

Welche Varianten gibt es bei der Finanzierung?

- Vollständige Finanzierung mittels Einmaleinlagen (EE) durch Sie als Arbeitnehmer.

Wie wird das Zusatzkonto AHV-Überbrückungsrente verzinst?

- Das Guthaben im Zusatzkonto wird gleich wie das überobligatorische Altersguthaben verzinst. Der Zinssatz ist abhängig von der gewählten Vorsorgelösung.

Welche Vorteile habe ich bei einem Einkauf?

- Ich kann mich vorzeitig pensionieren lassen und erhalte die AHV-Rente, welche frühestens 2 Jahre vor dem Referenzalter (64/65) ausbezahlt wird, bereits früher aus der zweiten Säule.
- Die Lücke in der AHV-Rente, welche bei einer vorzeitigen Voll- oder Teilpensionierung entsteht (6.8% pro Vorbezugsjahr), wird ganz oder teilweise geschlossen.
- Meine Steuerbelastung reduziert sich.

Sind die Einkäufe steuerlich abzugsfähig?

- Ein Einkauf in die AHV-Überbrückungsrente reduziert normalerweise mein steuerbares Einkommen.
- Die steuerliche Abzugsfähigkeit wird von der zuständigen Steuerbehörde beurteilt. Die Pensionskasse hat auf diesen Entscheid keinen Einfluss und übernimmt diesbezüglich keine Haftung.

Was geschieht, wenn ich erst nach dem vorgesehenen Pensionierungsalter zurücktrete?

- Verzichte ich auf eine vorzeitige Pensionierung wird die AHV-Überbrückungsrente nicht ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Pensionierung und wird immer in Form einer Rente ausbezahlt.
- Normalerweise wird die AHV-Überbrückungsrente bis zum Referenzalter (64/65) ausbezahlt. Falls der ursprüngliche vorzeitige Pensionierungszeitpunkt verschoben wird, dann wird die AHV-Überbrückungsrente über das Referenzalter ausbezahlt.
- Bitte wenden Sie sich bei einer geplanten vorzeitigen Pensionierung frühzeitig an Ihren Arbeitgeber und Ihren Vorsorgeberater.

Was Sie beachten müssen

Ich habe einen Vorbezug für Wohneigentum (WEF) getätigt.

Wird dadurch die AHV-Überbrückungsrente gekürzt?

- Bei Vorbezug werden immer zuerst das obligatorische und das überobligatorische Altersguthaben proportional reduziert. Innerhalb des überobligatorischen Altersguthabens wird zuerst das Zusatzkonto Finanzierung AHV-Überbrückungsrente und danach das Zusatzkonto vorzeitige Pensionierung reduziert. Bei einer Rückzahlung erfolgt der Einbau des WEF-Vorbezugs in umgekehrter Reihenfolge.

Wie sieht es bei einer Scheidung aus?

- Gleiche Handhabung wie bei einem Vorbezug für WEF.

Wie lange kann ich eine AHV-Überbrückungsrente beziehen?

- Ab dem Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung bis zur Erreichung des Schlussalters.

Was passiert mit dem Zusatzkonto im Todesfall?

- Im Todesfall vor Bezug der AHV-Überbrückungsrente, wird das Guthaben auf dem Zusatzkonto AHV-Überbrückungsrente an die Hinterbliebenen als zusätzliches Todesfallkapital ausgerichtet.
- Beim Tod einer versicherten Person während dem Bezug der AHV-Überbrückungsrente wird der Barwert der noch nicht ausgerichteten AHV-Überbrückungsrente den Hinterlassenen als zusätzliches Todesfallkapital ausgerichtet (Rückgewähr).

Was passiert mit dem Zusatzkonto bei Invalidität?

- Bei voller Invalidität verbleibt das Guthaben auf dem Zusatzkonto. Mit dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters, wird das Guthaben als Altersleistung in einem Betrag ausbezahlt.

Was passiert, falls ich den Arbeitgeber wechsele und die neue Pensionskasse keine AHV-Überbrückungsrente anbietet?

- In diesem Fall liegt ein Freizügigkeitsfall vor. Das Guthaben auf dem Zusatzkonto Finanzierung AHV-Überbrückungsrente, wird mit den übrigen Freizügigkeitsleistungen an die neue Pensionskasse überwiesen.